

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Haushaltsabteilung
Verfasser/in
Käser, Dominik

Vorlagen-Nr.
200/46/2025
Aktenzeichen
20 22 51

Anlagedatum
25.09.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.10.2025	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.10.2025	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	10.696.662,36 €
Sonderergebnis	<u>100.605,93 €</u>
Gesamtergebnis	10.797.268,29 €

Übertragene Auszahlungsermächtigungen	3.376.493,74 €
---------------------------------------	----------------

Gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO wird das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis wird gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.989.186,42 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.895.402,53 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.746.452,16 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 203.386,88 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- <u>9.840.003,85 €</u>
Endbestand an Finanzmitteln	5.094.746,06 €
Übertragene Einzahlungsermächtigungen	1.481.446,18 €
Übertragene Auszahlungsermächtigungen	14.159.132,93 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	217.294.411,49 €
-------------	------------------

2. Der Gemeinderat beschließt die Umbuchung aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital in Höhe von 8.949.839,00 €.

Anlagen

Anlage 1: Prüfbericht Jahresabschluss 2022 Stadt Rheinfelden (Baden)

Anlage 2: Jahresabschluss 2022 der Stadt Rheinfelden (Baden)

Interne Prüfung

entfällt

Erläuterungen

1. Feststellung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Dezember 2024 fertiggestellt und durch den am 11.02.2025 ausgegebenen Jahresabschlussbericht näher erläutert. Aufgrund der zeitgleichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch das Amt für Revision wurden diverse kleinere Feststellungen des Abschlusses 2021 im Jahresabschlussbericht 2022 angepasst und mit finalem Bericht 2022 am 22.05.2025 vorgelegt. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt der Einladung zur Sitzung bei.

Die erstmalig für den Haushaltsplan 2022 durch den Gemeinderat beschlossene produktorientierte Darstellung des Haushalts wurde für den Jahresabschluss 2022 analog übernommen.

Jahresabschluss 2022 für den städtischen Haushalt:

Entgegen dem Vorjahr 2021 konnte im Berichtsjahr 2022 mit Ertragssteigerungen in Höhe von 12,2 Mio. Euro geplant werden, welche vor allem auf Erhöhungen bei der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen vom Land nach den finanzschwachen Coronajahren beruhten. Die geplanten Aufwendungen stagnierten auf der Gegenseite erfreulicherweise nahezu, was in Summe ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.2 Mio. Euro bedeutete, während das geplante ordentliche Ergebnis im Jahr 2021 noch mit einer Defizithöhe von - 8.6 Mio. Euro veranschlagt wurde.

Vor allem aufgrund weiterer Ertragsverbesserungen schloss das Berichtsjahr mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10,7 Mio. Euro ab. Das Sonderergebnis belief sich auf 0,1 Mio. Euro.

Die Ertragsseite schloss im Berichtsjahr um ca. 5,6 Mio. Euro über dem Planansatz ab. Bei den einzelnen Ertragskontengruppen gab es folgende Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

Die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben schloss mit einer Verbesserung in Höhe von 1,1 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz ab. Diese Abweichung resultiert aus Mehrerträgen beim Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer (+ 0,5 Mio. Euro) und bei der Vergnügungssteuer (+ 0,5 Mio. Euro). Der Gemeindeanteil entwickelte sich aufgrund neuerer Steuerprognosen erfreulich gegenüber der Haushaltsplanung 2022. Der Mehrertrag in der Vergnügungssteuer lässt sich durch eine Anpassung der Besteuerungsgrundlage zum Jahr 2022 erklären. Bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen konnten Mehrerträge von 3,3 Mio. Euro erzielt werden. Diese resultieren vor allem auf gestiegenen Pro-Kopf-Beträgen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (+2,7 Mio. Euro). Die Planabweichungen bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen und bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten glichen sich in Summe in etwa aus. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. Euro vereinnahmt. Die sonstigen ordentlichen Erträge schlossen um 0,8 Mio. Euro über dem Planansatz ab. Die Zinsen und ähnliche Erträge schlossen um 0,2 Mio. Euro oberhalb des Ansatzes ab. Die aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge schlossen im Rahmen des Planansatzes ab.

Die Aufwendungen lagen um rund 1,9 Mio. Euro unter den Ansätzen. Bei den einzelnen Aufwandskontengruppen gab es folgende Abweichungen gegenüber den Planansätzen: Die größten Abweichungen auf der Aufwandsseite lagen bei den Personalaufwendungen mit Minderaufwendungen von rund – 0,9 Mio. Euro, bedingt durch nicht besetzte Stellen und Langzeiterkrankungen sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

und Transferaufwendungen mit Minderaufwendungen von jeweils ca. - 0,6 Mio. Euro aufgrund u.a. im Jahre 2022 nicht umgesetzter Unterhaltungsmaßnahmen oder nicht abgerufener Zuschusssummen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schlossen um - 0,2 Mio. Euro unterhalb des Planansatzes ab. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (+ 0,1 Mio. Euro) und die Abschreibungen (+ 0,4 Mio. Euro) überstiegen ihren jeweiligen Planansatz dagegen. Die Versorgungsaufwendungen schlossen nahezu im Rahmen des Planansatzes ab.

Die Budgets der Teilhaushalte schlossen im Jahr 2021 nahezu durchweg positiv ab. Im Ergebnishaushalt wurden Mittel in Höhe von 3.376.493,74 Euro von 2022 nach 2023 übertragen.

Die Einzahlungen im investiven Bereich schlossen mit 1,4 Mio. Euro rund 1,2 Mio. Euro unterhalb des Planansatzes ab. Von den geplanten Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rund 13,7 Mio. Euro wurden tatsächlich rund 10,2 Mio. Euro ausbezahlt.

Aufgrund bereits vergebener Aufträge bzw. der Weiterführung der mehrjährigen Baumaßnahmen, wurden aus der Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2022 Haushaltsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionen in Höhe von 14,2 Mio. Euro gebildet. Diese führen im Jahr 2023 wiederum zu Auszahlungen im investiven Bereich. Insgesamt wurden 1,5 Mio. Euro Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben für die Auszahlungen aus Investitionen wurden insgesamt in Höhe von 1.151.247,21 Euro genehmigt.

2. Teilumbuchung der ordentlichen Rücklagen in die Kapitalposition

Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 wurde eine Umbuchung zwischen den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und dem Basiskapital getätigt. Bei dieser Umbuchung handelt es sich um einen rein bilanziellen Passivtausch, welcher keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Die Rücklagenposition spielt eine Rolle in den Stufen des Haushaltsausgleiches, da hierdurch negative ordentliche Ergebnisse aufgefangen werden können. In der Vergangenheit kam es zu Verwechslungen dieser Position mit den liquiden Mitteln, welche vor allem für das Investitionsprogramm der Stadt benötigt werden und eine gewichtige Rolle für einen genehmigungsfähigen Haushalt spielen. Während die Rücklagen aufgrund guter ordentlicher Ergebnisse in den Ergebnishaushalten der letzten Jahre stetig stiegen, bewegten sich die liquiden Mittel auf einem niedrigeren Niveau. Durch die Umbuchungen wird eine fortlaufende Angleichung dieser beiden Positionen angestrebt. Aufgrund dessen soll sich künftig an der Vorgehensweise des Landkreises Lörrach orientiert werden, welcher seit geraumer Zeit entsprechende Umbuchungen tätigt. Der Stadt Rheinfelden (Baden) wurde vom Landkreis Lörrach ein Berechnungsschema zur Höhe der Umbuchung für das Jahr 2022 bereitgestellt, welches verwendet wurde.

Für das Jahr 2022 ergibt sich eine genehmigungspflichtige Umbuchungshöhe von 8.949.839 Euro.